

2026 Airbus Employee Share Ownership Plan Rules

Sie wurden von der Airbus SE ("Airbus") eingeladen, im Rahmen des Mitarbeiteraktienplans (*Employee Share Ownership Plan*, "ESOP") Aktien von Airbus ("Aktien") zu zeichnen. Die Aktien werden an mehreren Börsen unter dem Handelsnamen "Airbus" (Börsenkürzel: AIR) gehandelt.

Dieses Dokument enthält die allgemeinen Bedingungen, die für die Teilnahme am ESOP 2026 gelten ("Planregeln"). Für die Teilnahme am ESOP können in Ihrem Land besondere Bedingungen gelten, die in dem Ihnen separat zur Verfügung gestellten "Landesspezifischen Anhang" aufgeführt sind. Diese Planregeln sind in Verbindung mit dem Landesspezifischen Anhang zu lesen; gemeinsam enthalten sie die Bedingungen für Ihre Teilnahme am ESOP. Wenn Sie sich für die Teilnahme am ESOP entscheiden, bestätigen Sie damit, dass Sie die Bedingungen in den Planregeln und im Landesspezifischen Anhang gelesen und verstanden haben.

A. Bezugsberechtigte Mitarbeiter

Berechtigt zur Teilnahme am ESOP sind Mitarbeiter von Airbus-Konzerngesellschaften, die alle folgenden Bedingungen erfüllen ("Bezugsberechtigte Mitarbeiter"):

- die mindestens seit dem 31. Dezember 2025 und am 2. April 2026 noch beschäftigt sind; und
- die bei einer Airbus-Konzerngesellschaft beschäftigt sind, an der Airbus mehr als 50 % des Aktienkapitals hält, oder bei einer Gesellschaft, an der Airbus mindestens 50 % hält und die durch eine Entscheidung von Airbus ausdrücklich in den Geltungsbereich des ESOP einbezogen worden ist, wobei alle derart einbezogenen Gesellschaften auch in der Mitarbeiterdatenbank des Airbus-Konzerns geführt sein müssen ("Teilnehmende Gesellschaften"); und
- die bei einer Teilnehmenden Gesellschaft beschäftigt sind, die in einer der nachstehend genannten Rechtsordnungen ansässig ist: Australien, Belgien, Brasilien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Hongkong, Kanada, Katar, Kolumbien, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Malaysia, Mexiko, Marokko, Neuseeland, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, der Slowakei, Spanien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Türkei, Ungarn, Uruguay, den USA, den VAE und dem Vereinigten Königreich.

Unbeschadet dessen wird dieses Angebot gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 833/2014 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 in der jeweils geltenden Fassung nicht an russische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Russland oder an belarussische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Belarus gerichtet wird, außer (i) im Falle von russischen Staatsangehörigen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz verfügen, und (ii) im Falle von belarussischen Staatsangehörigen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU verfügen.

Für die Teilnahme von minderjährigen Mitarbeitern können besondere Bedingungen gelten.

B. Erwerb von Airbus-Aktien im Rahmen des ESOP 2026

Vorbehaltlich der Entscheidung des *Board of Directors* von Airbus am 18. Februar 2026 und etwaiger Registrierungsvorschriften können Sie eine vorgegebene

Zahl von Aktien erwerben.

Der Preis für jedes Aktienpaket wird am 18. Februar 2026 basierend auf dem "Referenzpreis" von Airbus festgelegt, der dem Schlusskurs der Aktien an der Pariser Börse an diesem Tag entspricht. Wenn der Schlusskurs am 18. Februar 2026 jedoch höher ist als der Schlusskurs der Aktie am 1. April 2026, entspricht der Referenzpreis dem Schlusskurs der Aktie am 1. April 2026.

Innerhalb der Euro-Zone wird der Referenzpreis in Euro angegeben. Mitarbeiter außerhalb der Euro-Zone bezahlen in entsprechender Landeswährung zu einem am 18. Februar 2026 festgelegten Wechselkurs. Dieser Kurs wird bis zum Zuteilungstag (wie nachstehend definiert) beibehalten.

Bezugsberechtigte Mitarbeiter können eine festgelegte Anzahl von Aktien ("Paket") mit einem Nachlass von 40 % auf den Referenzpreis beim Preis pro Aktie erwerben. In jedem Paket ist der Preis pro Aktie eine Kombination aus einer Anzahl von 3, 6, 9, 18, 30, 42, 54, 72 oder 99 Aktien, die zum Referenzpreis erworben werden, und einer bestimmten Anzahl von Gratisaktien, die in der nachstehenden Tabelle angegeben ist:

Nummer des Pakets	Festgelegte Anzahl von Aktien zum Referenzpreis	Anzahl der Gratisaktien	Gesamtanzahl der erworbenen Aktien
1	3	2	5
2	6	4	10
3	9	6	15
4	18	12	30
5	30	20	50
6	42	28	70
7	54	36	90
8	72	48	120
9	99	66	165

Der Anlagebetrag kann allerdings für Mitarbeiter mit im Rahmen eines ESOP ausstehenden Zahlungsverpflichtungen oder für Mitarbeiter, die sich bei einer früheren Teilnahme nicht an Bedingungen des ESOP (insbesondere an das Verfahren zur Zahlung des Kaufpreises) gehalten haben, beschränkt werden. In solchen Fällen kann den Mitarbeitern die Möglichkeit angeboten werden, in die kleineren Pakete oder lediglich in das erste Paket zu investieren. Die betroffenen Mitarbeiter werden darüber informiert, welche Pakete sie im Rahmen des Teilnahmeverfahrens auswählen können.

C. Zahlung des Kaufpreises für das Paket

Der Preis für den Erwerb des Pakets ist durch Abzug von den Gehaltszahlungen zu entrichten. In bestimmten Ländern können auch andere Zahlungsmodalitäten angeboten werden. Die in Ihrem Land geltenden Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte dem Landesspezifischen Anhang.

Darüber hinaus müssen Sie entsprechend den Vorschriften des jeweiligen Landes möglicherweise Sozialabgaben und Steuern auf die Vorteile zahlen, die Sie aufgrund Ihrer Teilnahme am ESOP erhalten. In diesem Fall wird der Betrag der Steuern und Sozialabgaben gemäß den geltenden lokalen Rechtsvorschriften von Ihrem Gehalt abgezogen (siehe unten).

Da die Zahlung des Kaufpreises außer in einzelnen, im Landesspezifischen Anhang angegebenen Fällen durch Gehaltsabzug erfolgt, müssen alle Teilnehmer sicherstellen, dass der Preis des Pakets zum Zeitpunkt der Zeichnung gemäß den lokalen Rechtsvorschriften von ihrem Gehalt abgezogen oder, sofern in dem Land andere Zahlungsmöglichkeiten für den ESOP zur Verfügung stehen, auf andere Weise gezahlt werden kann.

Im Falle des Verzugs mit der Zahlung des Kaufpreises für das Paket (z. B. wenn im betreffenden Monat keine

ausreichenden Gehaltseingänge erfolgen oder Sie aus einem beliebigen Grund nicht länger bei Airbus beschäftigt sind), wird Airbus, ihr Arbeitgeber oder das Sie vormalis beschäftigende Unternehmen alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um den Kaufpreis für das Paket einzuziehen. Dies kann beispielsweise durch Aufhebung Ihrer Teilnahme am ESOP und Verkauf Ihrer Aktien erfolgen, ohne dass Sie dafür eine Zahlung, außer gegebenenfalls einer Rückerstattung des gezahlten Anteils am Kaufpreis, erhalten.

D. Überzeichnung

Im Rahmen des ESOP bietet Airbus maximal 3.500.000 Aktien an.

Im Falle einer Überzeichnung werden die Kaufaufträge der Teilnehmer proportional zum Grad der Überzeichnung reduziert, wobei soweit möglich zumindest der ursprünglich angebotene prozentuale Nachlass beibehalten und sichergestellt wird, dass die Teilnehmer ein angemessen umfangreiches Paket erhalten.

In bestimmten Ländern können je nach örtlicher Gesetzgebung auch Obergrenzen für die Zeichnung gelten, die im Landesspezifischen Anhang angegeben werden. Bei Überschreitung dieser Obergrenzen werden die Kaufaufträge der Teilnehmer in dem betreffenden Land gemäß den oben beschriebenen Grundsätzen reduziert.

E. Zuteilungstag der Aktien

Es ist vorgesehen, dass alle gemäß dem ESOP erworbenen Aktien den Teilnehmern am 2. April 2026¹ geliefert werden ("Zuteilungstag"). Dies ist der Zeitpunkt, zu dem Sie Inhaber der Aktien werden.

F. Vorgeschriebene Haltedauer

Sie können die im Rahmen des ESOP erworbenen Aktien während eines Zeitraums von drei Jahren ab dem Zuteilungstag weder verkaufen noch übertragen. Ab dem ersten Geschäftstag nach Ablauf der vorgeschriebenen Haltedauer, d. h. ab dem 3. April 2029, können Sie die Rahmen des ESOP erworbenen Aktien verkaufen, wenn Sie dies wünschen.

Beachten Sie vor jeglicher Transaktion die Airbus-internen Regeln über Insiderhandel.

Eine vorzeitige Übertragung der Aktien wird nicht genehmigt, bis die vorgeschriebene Haltedauer abgelaufen ist (ausgenommen bei Todesfällen). Die vorgeschriebene Haltedauer gilt insbesondere auch im Falle der Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach dem Zuteilungstag.

G. Rechte der Aktionäre und Dividenden

Aktien, die im Rahmen des ESOP erworben werden können, sind Stammaktien, welche ein Stimmrecht sowie ein Recht auf Dividenden verleihen, soweit dies von der Airbus-Hauptversammlung beschlossen wird.

H. Lokale Gesetze und Steuervorschriften

Der Erwerb von Aktien im Rahmen des ESOP unterliegt lokalen Gesetzen und Vorschriften.

Das Angebot von Aktien im Rahmen des ESOP erfolgt nur in Ländern, in denen alle Registrierungs- und/oder Meldeverfahren abgeschlossen bzw. die erforderlichen Genehmigungen eingeholt worden sind.

Ein Überblick über die für den ESOP geltenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ist im Steuerteil des Landesspezifischen Anhangs enthalten. Diese Zusammenfassung dient daher lediglich der Information und ist nicht als vollständig oder abschließend anzusehen. Ihre steuerliche Behandlung hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Eine verbindliche Beratung durch Ihren persönlichen Steuerberater wird empfohlen.

Sollte ein im Rahmen dieses Angebots erzielter Gewinn als zu versteuerndes Einkommen gelten, werden die entsprechenden Steuer- und Sozialabgaben bei der

Gehaltsabrechnung in den einschlägigen Fällen gemäß den lokalen Vorschriften abgezogen.

Wenn im betreffenden Monat keine ausreichenden Gehaltseingänge erfolgen oder Sie aus einem beliebigen Grund nicht länger bei Airbus beschäftigt sind, wird Airbus, Ihr Arbeitgeber oder das Sie vormalis beschäftigende Unternehmen alle zur Begleichung der fälligen Sozialabgaben und Steuern erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Dies könnte den Verkauf Ihrer Aktien beinhalten.

I. Aktienbesitz

Die im Rahmen des ESOP erworbenen Aktien werden auf individuelle Depots geliefert, die von der Société Générale Securities Services geführt werden. Die Société Générale Securities Services verwaltet die Depots und führt Ihre Verkaufsanträge nach Ablauf der vorgeschriebenen Haltefrist aus.

Etwaige Dividenden und Erlöse aus dem Verkauf Ihrer Aktien können von der Société Générale Securities Services direkt an Sie auf Ihr Bankkonto gezahlt oder über Ihren Arbeitgeber an Sie überwiesen werden.

Nach Ablauf der vorgeschriebenen Haltefrist von drei Jahren werden die Aktien zum Verkauf freigegeben. Soweit praktisch möglich, können Sie Ihre Aktien auch weiterhin im Depot bei der Société Générale Securities Services halten oder auf Wunsch zu einer anderen Depotbank übertragen.

In den folgenden Ländern wurden jedoch abweichend von den vorstehenden Regelungen besondere Verfahren für den Besitz der im Rahmen des ESOP erworbenen Aktien festgelegt:

- in den USA und in Kanada werden die Aktien automatisch auf Computershare übertragen und auf individuellen Depots gehalten, die von Computershare geführt werden. Mitarbeiter mit einem bestehenden Depot bei der Société Générale haben die Möglichkeit, ihre Aktien auf ihrem Depot bei der Société Générale zu halten. Die Mitarbeiter müssen zum Zeitpunkt ihrer Beteiligung am ESOP ihre Präferenz angeben. Wenn keine Angaben gemacht werden, werden die Aktien auf von Computershare geführte Depots geliefert.

- im Vereinigten Königreich können Mitarbeiter, die ein Equiniti-Konto besitzen oder ein solches eröffnen möchten, ihre Aktien auf ihrem Equiniti-Konto halten. Die Mitarbeiter müssen zum Zeitpunkt ihrer Beteiligung am ESOP ihre Präferenz angeben. Wenn keine Angaben gemacht werden, werden die Aktien auf von der Société Générale Securities Services geführte Depots geliefert.

- in Deutschland haben die Mitarbeiter mit bestehenden Commerzbank-Depots die Möglichkeit, ihre Aktien in ihrem Commerzbank-Depot zu halten. Die Mitarbeiter müssen zum Zeitpunkt ihrer Beteiligung am ESOP ihre Präferenz angeben. Wenn keine Angaben gemacht werden, werden die Aktien auf von der Société Générale Securities Services geführte Depots geliefert.

Die in diesen Planregeln festgelegte vorgeschriebene Haltedauer von drei Jahren gilt unabhängig von der Wahl Ihrer depotführenden Bank.

Die Depotgebühren für die Verwahrung Ihrer Aktien auf Wertpapierdepots, die bei der Société Générale Securities Services geführt werden, werden von Airbus bis zum Ende der vorgeschriebenen Haltefrist und danach gezahlt, solange Sie Mitarbeiter des Airbus-Konzerns sind.

Depotgebühren für die Verwahrung Ihrer Aktien bei einer anderen, oben genannten depotführenden Bank können Ihnen ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden.

Ehemalige Mitarbeiter tragen alle Depot- und Bankgebühren, die beim Verkauf von Aktien oder bei der Übertragung von Aktien nach dem Zuteilungstag anfallen, selbst.

¹ Vorbehaltlich lokaler Anpassungen, die ggf. im Landesspezifischen Anhang angegeben sind.

Wir empfehlen Ihnen, die von Ihrer depotführenden Bank festgelegten Allgemeine Geschäftsbedingungen zu lesen.

J. Zeichnung im Rahmen des ESOP 2026

Wenn Sie Aktien im Rahmen des ESOP 2026 erwerben möchten, müssen Sie Ihren Auftrag zum Kauf von Aktien zwischen dem 26. Februar 2026, 8:00 Uhr morgens und dem 12. März 2026, 17:30 Uhr (MEZ) folgendermaßen übermitteln:

Entweder

- über die ESOP-Internetseite von Airbus:
www.esop.airbus.com

oder,

- wenn Sie über keinen Internet-Zugang verfügen, können Sie die Zeichnung auch Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr (MEZ) über ein eigens eingerichtetes mehrsprachiges Callcenter unter den folgenden Nummern vornehmen:

Frankreich: 0 805 980 327

Deutschland: 0 800 627 0982

Spanien: 800 000 114

Vereinigtes Königreich: 0 800 026 0233

Andere Länder: + 33 557 925 889.

Sie können bis zum 12. März 2026, 17:30 Uhr (MEZ) über die dafür vorgesehene Internet-Webseite des Airbus ESOP oder durch das Call Center Änderungen an Ihrem Auftrag vornehmen lassen. Ihr Auftrag wird mit Ablauf des Zeichnungsperiode endgültig und unwiderruflich.

WICHTIGE ANMERKUNG: Die Entwicklung des Aktienkurses an der Börse ist unvorhersehbar. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung, dass sich der Kurs der Aktien sowohl nach oben als auch nach unten entwickeln kann.

Beachten Sie, dass Sie im Fall einer Überzeichnung nicht die volle, ursprüngliche Anzahl an Aktien in dem gewählten Paket erhalten werden. Bei einer Überzeichnung wird die Zahl der von allen Teilnehmern geordneten Aktien proportional verringert.

Airbus kann Sie nicht finanziell beraten. Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie sich an dem ESOP 2026 beteiligen sollen oder nicht, wenden Sie sich bitte an einen unabhängigen Finanzberater.

K. Schutz personenbezogener Daten

Airbus verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere um sicherzustellen, dass alle von Airbus und seinen Datenverarbeitern erhobenen Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Allgemeinen Datenschutzverordnung Nr. 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ("DSGVO") verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass Zeichnungen im Rahmen des ESOP mit der Verarbeitung von Daten und deren Übertragung nach Frankreich verbunden ist. Außerdem ist in einigen Ländern mit Zeichnungen im Rahmen des ESOP die Erfüllung von Formalitäten lokaler Behörden erforderlich, welche die Einreichung einer Liste der Namen der bezugsberechtigten Mitarbeiter oder Teilnehmer bei lokalen Behörden einschließen kann.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung unter DATENSCHUTZHINWEIS zum Mitarbeiteraktienplan (ESOP)